

NWDSB Ausschreibung

Landesverbandsmeisterschaften Schießsport 2026

1. Wettbewerbe

Die Wettbewerbe - Disziplinen und Wettkampfklassen - ergeben sich aus der Tabellenübersicht, die Bestandteil der Ausschreibung ist. Für Sommerbiathlon und Target Sprint gelten gesonderte Ausschreibungen.

1.1 Schusswertung

Die Form der Meldeergebnisse (Schusszahl / volle Ringwertung / Zehntelringwertung) sowie die Schusszahlen und Wertungen bei der LVM sind der Schusszahlentabelle zu entnehmen, die Bestandteil der Ausschreibung ist.

2. Veranstaltungsorte und Termine

Die Veranstaltungsorte und Termine der jeweiligen Wettbewerbe sind den Tabellen Termine / Austragungsorte LVM zu entnehmen. Rahmenstartpläne definieren den zeitlichen Ablauf im Detail. Rahmenstartpläne und die Tabellen Termine / Austragungsorte sind Bestandteil der Ausschreibung.

3. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt ausschließlich elektronisch über das eingesetzte Softwareprogramm DAVID21.

Die Meldungen müssen von den Bezirken als DAVID21+ DF1 Datendateien zu den nachstehenden Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen sowie Meldungen in anderen Formaten können zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Bezirks von den Landesverbandsmeisterschaften in den betroffenen Wettbewerben führen.

Zum jeweiligen Meldeschluss müssen die Ansprechpartner der Vereine in der Mitgliederverwaltung auf dem aktuellen Stand sein.

3.1 Meldetermine

Wettbewerbe	Meldetermin	Meldeadresse
Luftdruck (außer Schüler + Jugend) und Zimmerstutzen und Luftdruck Mix	16.03.2026	meldung@nwdsb.de
Luftdruck Sandsack	20.04.2026	sandsack@nwdsb.de
Armbrust 10m und 30m	16.03.2026	armbrust@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
Großkaliber-Pistole/Revolver	04.05.2026	meldung@nwdsb.de
Großkaliber-Gewehr 300m	04.05.2026	meldung@nwdsb.de
Vorderlader/UHR	04.05.2026	vorderlader@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
Luftdruck Schüler + Jugend, KK-Pistole, KK-Gewehr	04.05.2026	meldung@nwdsb.de
Ordonnanzgewehr	04.05.2026	meldung@nwdsb.de
Laufende Scheibe	04.05.2026	meldung@nwdsb.de und laufendescheibe@nwdsb.de
Lichtschießen	20.04.2026	meldung@nwdsb.de
Flinte	04.05.2026	meldung@nwdsb.de
Blasrohr	04.05.2026	blasrohr@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de

3.2 Zulassung und Veröffentlichung Startlisten

Die Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft erfolgt grundsätzlich durch Limit- und Qualifikationsringzahlen. Die Startzeiten werden den Bezirken per Mail übermittelt sowie im Internet veröffentlicht. Zulassungsfragen sind über den zuständigen Bezirksschützenverband zu klären. Ziffer 9 ist zu beachten.

Wettbewerbe LG bzw. LP Mix Team werden nur ausgetragen, wenn zum Meldeschluss mindestens fünf (5) Teams in der jeweiligen Klasse gemeldet worden sind.

4. Startgelder

Startgeld pro Einzelschütze und Wettbewerb	16 Euro
abweichend davon	
Schüler	7 Euro
Jugend/Junioren	13 Euro
jedoch für	
KK 3x40, Ordonnanzgewehr, Armbrust 30m, 25m Pistole 9mm/45ACP, Revolver .357/.44, 25 Schnellfeuerpistole, Vorderlader Flinte	26 Euro
Flinte, Gewehr 300m	51 Euro
und generell	
für eine Mannschaft zusätzlich	11 Euro
LG/LP Mix Team Wettbewerbe je Team	31 Euro
Flinte Mix Team je Team	61 Euro

4.1 Zahlungspflicht

Das Startgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist nach Rechnungsstellung zu überweisen bzw. wird über das SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Mit der Meldung zur Landesverbandsmeisterschaft durch die Bezirke entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder für die Vereine. Eine nachträgliche Abmeldung oder Nichtwahrnehmung von Starts entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht. Wenn ein Verein seine Startgelder für das Vorjahr nicht bezahlt hat, kann das zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Vereins von den Landesverbandsmeisterschaften führen.

4.2 Weitere Entgelte

Mannschaftsummeldungen je umgemeldete Mannschaft	5 Euro
Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses	gem. Preisliste
Ersatzanfertigung einer Startkarte	2,50 Euro
Protestgebühr	30 Euro
Nachmeldung einer Mannschaft am Wettkampftag	5 Euro (plus Mannschaftsstartgeld 10 Euro)

5. Startberechtigung

5.1 Wettkampfpass

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen.

Auch anerkannt werden als vorläufige Wettkampfpässe folgende Dokumente:

- der vorläufige rosa Wettkampfpass,
- die vom Bezirk abgezeichnete Kopie des Wettkampfpassantrags,
- ein vom Bezirk abgezeichneter Ausdruck aus der Sportdatenbank.

Kann der Wettkampfpass oder ein vorläufiger Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

5.2 Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

5.3 Hilfsmittelausweis

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

5.4 Zusätzliche Vorschriften für Starter mit ausländischer Staatsbürgerschaft

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Zulassung des DSB vorlegen, gem. den Regelungen der Sportordnung Punkt 0.7.4.1. Genehmigungen sind vor Beginn des Sportjahres über den Bezirk zu beantragen, Voraussetzungen wie beispielsweise Aufenthaltstitel benötigen grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

5.5 Minderjährige Starter

Minderjährige Sportler müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen. Die Unterlagen müssen vor dem Schießen vorgelegt werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht, die Genehmigungen nachzureichen. Die Einverständniserklärung ist nicht notwendig, wenn ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist. Die Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist.

Es gelten folgende Altersgrenzen:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	KK-Waffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

6. Vorschießen und alternative Qualifikationsmöglichkeiten zur DM

6.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen

Mitarbeiter, die am Tag der Landesmeisterschaft für den Landesverband im Einsatz sind, müssen grundsätzlich vorschießen. Schützen, die am Tag der Landesverbandsmeisterschaft von einem Landesverband, Bezirksverband, DSB, DBS oder einem internationalen Schießsportverband benötigt werden, können unter Aufsicht des Landesverbands vorschießen. Stellt der Landesverband fest, dass ein Vorschießen nicht möglich ist oder die übergeordnete Veranstaltung den Anforderungen des Landesverbands genügt, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen. In allen diesen Fällen ist das Vorschießen/die Ergebnisübernahme beim Landesverband zu beantragen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen, eine Sonderstartgebühr wird nicht erhoben. Mitarbeiter, die am Tag der Landesmeisterschaft für den Landesverband im Einsatz sind, dürfen an diesem Tag nicht starten; für sie gelten o.g. Regelungen. Die Termine für die Sonderstarts der Mitarbeiter werden vom Landesverband festgelegt.

6.2 Vorschießen allgemein

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als unter 6.1 genannt oder aus anderen Gründen ist nicht möglich.

6.3 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten

Für Schützen ist es in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich, sich für die Deutschen Meisterschaften auf einer alternativen Veranstaltung als dem regulären Wettkampftag seines Wettbewerbs auf der Landesmeisterschaft zu qualifizieren.

Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden nicht in die Rangliste eingereiht. Ist der Schütze Mannschaftsschütze, wird die Mannschaft ebenfalls nicht in die Rangliste eingereiht.

Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die Deutsche Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler bis zum **jeweiligen Meldeschluss** bei der Geschäftsstelle einreichen. Ein Antragsformular steht auf der Internetseite des NWDSB zur Verfügung. Ein Unterausschuss des Sportausschusses entscheidet über die Anträge. Protest gegen die Entscheidung ist möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Schützen, sich um Startplätze bei den alternativen Wettbewerben zu kümmern und für Startgeld wie Reisekosten für die alternativen Wettbewerbe aufzukommen.

7. Waffen und Ausrüstung

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen, und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.

Es können Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt werden, wobei eine Kennzeichnung der Waffen stattfindet. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen Sicherheitskennzeichen einzuführen. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind dem Infoblatt „Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des NWDSB“, welches in seiner aktuell gültigen Version Bestandteil der Ausschreibung ist, zu entnehmen.

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, der den Bestimmungen der Sportordnung genügt. Sinn ist ein Schutz der Augen von vorne und von der Seite, der Sportler ist dafür verantwortlich.

8. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die drei bestplatzierten Mannschaften und Einzelschützen erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung findet grundsätzlich am Ort und Schluss-Tag des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Medaillen für nicht anwesende Schützen können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder bis zum Ende des Sportjahres kostenpflichtig über den Vereinssportleiter gesammelt pro Verein bei der NWDSB-Geschäftsstelle angefordert werden.

9. Startzeitenwünsche

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Anzahl an Waffen nicht gleichzeitig starten lassen kann, so ist es möglich, **zum Meldetermin ausschließlich über den Bezirk Startzeitwünsche einzureichen**. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten ist grundsätzlich nicht möglich (siehe auch Infoblatt zum Startzeitentausch). Starts dürfen grundsätzlich nicht vor den Startzeiten sowie nicht nach den Startzeiten der jeweiligen Wettkampfklasse erfolgen.

Wenn Teilnehmer an einem Tag für mehrere Wettbewerbe startberechtigt sind, haben sie sich bei evtl. Überschneidungen selbst zu entscheiden, in welchem Wettbewerb sie antreten. Die Schießleitung ist zu informieren.

10. Besonderheiten

Einzelne Wettbewerbe werden aus Kapazitätsgründen über mehrere Tage ausgetragen. Die betroffenen Wettbewerbe sind den Rahmenstartplänen zu entnehmen.

Die Sportler einer Mannschaft werden nach Möglichkeit in einem Durchgang eingeteilt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Finalwettkämpfe und Endkämpfe werden in den Wettbewerben Luftgewehr Herren I, Luftgewehr Damen I, Luftpistole Herren I, Luftpistole Damen I, Luftgewehr Mix Team Erwachsene, Luftgewehr Mix Team Junioren, Luftpistole Mix Team Erwachsene und Luftpistole Mix Team Junioren durchgeführt. Bei den Qualifikationwettkämpfen in den Pistolen-Wettbewerben werden kein Stechen durchgeführt; bei Ergebnisgleichheit wird nach Sportordnung 0.12 verfahren.

11. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Landesverbandsmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüs-

tung darf nicht verändert werden. Es dürfen weder permanente noch nicht-permanente Markierungen, Substanzen An- oder Umbauten an Boden oder Einrichtungen des Schießstandes angebracht werden. Ausnahmen sind Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

Wer eine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft anstrebt, hat dies auf der Startkarte zu kennzeichnen. Der Teilnahmewunsch gilt auch dann, wenn die Wettkampfklasse aufgelöst wird.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie von Fotos und Videos des Wettkampfs und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Tarn-/Camouflage-Bekleidung, -Ausrüstungsgegenstände und -Taschen/Behältnisse bei den Wettkämpfen der Landesverbandsmeisterschaften sind auf dem Schießstand für Teilnehmer, Betreuer und Mitarbeiter verboten und müssen in den Aufenthaltsräumen verbleiben.

Gasbetriebene, elektrische und elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind für Teilnehmer verboten und dürfen auch nicht zur Zeitmessung verwendet werden.

Ausnahmen sind:

- elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Sprach-einrichtungen versehen sind oder extern zugeführte Signale wiedergeben
- handelsübliche Stoppuhren ohne akustische Signalgebung
- bei 25/50/300m Wettbewerben: Einrichtungen zur Scheibenbeobachtung
- sowie Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben außer Luftdruck beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben, für Luftdruck-Wettbewerbe wird der Gehörschutz dringend empfohlen. Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, der die Augen von vorne und von der Seite schützt.

Werden Wettbewerbe, die für die Deutschen Meisterschaften ausgeschrieben sind, bei den Landesverbandsmeisterschaften nicht durchgeführt, so wird als Qualifikationsringzahl zur Deutschen Meisterschaft für diese Wettbewerbe das Meldeergebnis des Bezirks verwendet.

Hygienekonzepte der Standbetreiber sind zu befolgen. Nichtbeachtung des Hygienekonzepts führt zum Ausschluss vom Schießen.

Für die Durchführung der Landesverbandsmeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2025 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission des DSB.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Stand: 25.10.2025

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V., Lange Str. 68-70, 27211 Bassum